

**Anlage zur Zugangs- und Zulassungssatzung (ZZS)  
der Humboldt-Universität zu Berlin**

Zugangs- und Zulassungsregeln für den internationalen

Masterstudiengang: **Arid Land Studies (ATLANTIS)** (konsekutiv, Double Degree) <sup>1</sup>

**I. Erweiterte Zugangsvoraussetzungen (kumulativ)**

**a. Berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums**

<b>Voraussetzung</b>	
<b>Bezeichnung:</b>	Abschluss in Biowissenschaften oder einem verwandten Fach
<b>Erläuterung:</b>	Berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums in Biowissenschaften oder einem verwandten Fach; hierzu zählen insbesondere: Agrarwissenschaften, Gartenbauwissenschaften, Geowissenschaften, Umweltwissenschaften, Naturschutz

<b>Nachweis für I a. – Zugangsvoraussetzung „Berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums“</b>	
<b>Anforderung:</b>	<p>Hochschulzeugnis mit Gesamtnote</p> <p><u>Alternativ</u> (nur soweit zum Zeitpunkt der Bewerbung der für die Zulassungsentscheidung geltend gemachte Studienabschluss noch nicht erreicht wurde oder ein Abschlusszeugnis über den erreichten Abschluss in diesem Studiengang noch nicht vorliegt):</p> <p>(1) eine Bescheinigung über die Anmeldung zum letzten Prüfungsabschnitt des Studiengangs, d.h. die Anmeldung zu allen in Bezug auf den Studienabschluss noch erforderlichen offenen Prüfungen, insbesondere der Anmeldung zur Abschlussarbeit</p> <p>und</p> <p>(2) eine Bestätigung über die bis dahin absolvierten Prüfungen mit deren Einzelnoten und vorläufiger, auf eine Nachkommastelle ausgewiesener Gesamtnote sowie der Anzahl der bisher erreichten ECTS-Credits und der für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erforderlichen Gesamtanzahl an ECTS-Credits (Leistungsübersicht)</p>
<b>Bezugsquelle:</b>	<p>Diese Dokumente werden regelmäßig im Prüfungsamt oder einer vergleichbaren Einrichtung der bisherigen Hochschule ausgestellt bzw. über Prüfungsverwaltungssysteme selbst erstellte Dokumente dort bestätigt.</p> <p>Nur für den Fall, dass das Prüfungsamt oder eine vergleichbare Einrichtung entsprechende Bescheinigungen und Bestätigungen nicht ausstellt, können die Dokumente entsprechend den zuvor genannten Anforderungen selbst erstellt und eingereicht werden. Dabei muss zusätzlich eine Bescheinigung des Prüfungsamtes oder einer vergleichbaren Stelle bzw. der Leitung der Hochschule oder selbständiger Untereinheit eingereicht werden, dass das</p>

<sup>1</sup> Studiengang gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 lit. a BerlHG

	Prüfungsamt oder eine vergleichbare Einrichtung entsprechende Bescheinigungen und Bestätigungen nicht ausstellt.
<b>Form:</b>	Einfache Kopie

**b. Spezielle Kenntnisse (kumulativ)**

<b>Voraussetzung 1</b>	
<b>Bezeichnung:</b>	Englische Sprachkompetenz mit Mindestniveau B1
<b>Erläuterung:</b>	Kompetenz der englischen Sprache auf dem Mindestniveau B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen“. Die Nachweise dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.

<b>Nachweis für I b. – Zugangsvoraussetzung „Spezielle Kenntnisse 1“</b>	
<b>Anforderung:</b>	<p>Zertifikat, Zeugnis, Sprachdiplom oder vergleichbarer Nachweis.</p> <p>Der Nachweis muss Angaben zur ausstellenden Institution, dem erreichten Niveau, zu dem angewendeten Bewertungsmaßstab und das Datum der Ausstellung oder der Abnahme der letzten Prüfungsleistung enthalten.</p> <p>Das geforderte Sprachniveau kann auch mittels der folgenden Mindestleistungen nachgewiesen werden:</p> <p style="padding-left: 40px;">Test of English as a Foreign Language TOEFL:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Internet-based Test: 79</li> <li>○ Paper-based Test: 213</li> </ul> <p>Bewerberinnen oder Bewerber, deren Muttersprache Englisch ist oder die bereits ein vollständig englischsprachiges Studium erfolgreich absolviert haben, sind vom Nachweiserfordernis befreit.</p>
<b>Bezugsquelle:</b>	Die Ausstellung erfolgt durch die jeweilige Einrichtung.
<b>Form:</b>	Einfache Kopie

<b>Voraussetzung 2</b>	
<b>Bezeichnung:</b>	Kenntnisse naturwissenschaftlicher Grundlagen im Umfang von 50 ECTS-Credits
<b>Erläuterung:</b>	Es werden theoretische und konzeptionelle Grundkenntnisse in Natur-, Agrar- Umwelt- und Geowissenschaften erwartet.

<b>Nachweis für I b. – Zugangsvoraussetzung „Spezielle Kenntnisse 2“</b>	
<b>Anforderung:</b>	<p>(1) Ausgefüllter Erklärungsbogen mit einem Vorschlag der „Selbstzuordnung zu den Zugangsvoraussetzungen“ gemäß dem nachfolgenden Erklärungsvordruck</p> <p>und</p> <p>(2) Diploma Supplement/Leistungsübersicht oder entsprechende Modulbescheinigungen/Leistungsnachweise, aus welchen die Anzahl der jeweils erworbenen ECTS-Credits bzw. – soweit eine solche Angabe in Ermangelung einer Modularisierung des Studienganges nicht möglich ist – die Anzahl der Semesterwochenstunden der jeweiligen Lehrveranstaltung und die jeweilige Lehrveranstaltungsart hervorgeht</p> <p>und</p>

	<p>(3) Beschreibungen zu den jeweiligen Veranstaltungsinhalten, soweit sich diese nicht bereits aus dem jeweiligen Veranstaltungstitel eindeutig ergeben, etwa in Form von Modulbeschreibungen der Studien- und Prüfungsordnung bzw. dem Modulhandbuch, Lehrveranstaltungsbeschreibungen aus kommentierten Vorlesungsverzeichnissen bzw. Seminar- und/oder Vorlesungsplänen etc.</p> <p>Von der Einreichung vollständiger Studien- und Prüfungsordnungen bzw. Modulkataloge ist Abstand zu nehmen. Es obliegt den Bewerbern, die jeweilige Vorauswahl relevanter Veranstaltungen und Module vorzunehmen.</p>
<b>Bezugsquelle:</b>	<p>Zu (1): Der Erklärungsvordruck „Selbstzuordnung zu den Zugangsvoraussetzungen“ wird im Rahmen des Onlinebewerbungsverfahrens elektronisch zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zu (2): Diese Dokumente werden regelmäßig im Prüfungsamt oder einer vergleichbaren Einrichtung der bisherigen Hochschule ausgestellt bzw. über Prüfungsverwaltungssysteme selbst erstellte Dokumente dort bestätigt.</p> <p>Nur für den Fall, dass das Prüfungsamt oder eine vergleichbare Einrichtung entsprechende Bescheinigungen und Bestätigungen nicht ausstellt, gilt der Nachweis formell als erfüllt, wenn die notwendigen Angaben in dem Erklärungsbogen „Selbstzuordnung zu den Zugangsvoraussetzungen“ gemäß dem Erklärungsvordruck enthalten sind und eine Bescheinigung des Prüfungsamtes oder einer vergleichbaren Stelle bzw. der Leitung der Hochschule oder selbständiger Untereinheit eingereicht wird, dass das Prüfungsamt oder eine vergleichbare Einrichtung entsprechende Bescheinigungen und Bestätigungen nicht ausstellt.</p> <p>Zu (3): Studien- und Prüfungsordnung sind in der Regel in den amtlichen Medien der Hochschule veröffentlicht oder wie Modulhandbücher und Vorlesungsverzeichnisse regelmäßig online zugänglich.</p>
<b>Form:</b>	Einfache Kopie

<b>Voraussetzung 3</b>	
<b>Bezeichnung:</b>	Kenntnisse in mathematisch-statistischen Grundlagen und/oder Methoden im Umfang von 10 ECTS-Credits
<b>Erläuterung:</b>	Es werden Grundkenntnisse in mindestens einem der folgenden Bereiche erwartet: Mathematik, Statistik, Geostatistik, Ökonometrie, Biometrie, Methoden der empirischen Sozialforschung.

<b>Nachweis für I b. – Zugangsvoraussetzung „Spezielle Kenntnisse 3“</b>	
<b>Anforderung:</b>	<p>(1) Ausgefüllter Erklärungsbogen mit einem Vorschlag der „Selbstzuordnung zu den Zugangsvoraussetzungen“ gemäß dem nachfolgenden Erklärungsvordruck</p> <p>und</p> <p>(2) Diploma Supplement/Leistungsübersicht oder entsprechende Modulbescheinigungen/Leistungsnachweise, aus welchen die Anzahl der jeweils erworbenen ECTS-Credits bzw. – soweit eine solche Angabe in Ermangelung einer Modularisierung des Studienganges nicht möglich ist – die Anzahl der Semesterwochenstunden der jeweiligen Lehrveranstaltung und die jeweilige Lehrveranstaltungsart hervorgeht</p> <p>und</p> <p>(3) Beschreibungen zu den jeweiligen Veranstaltungsinhalten, soweit sich diese nicht bereits aus dem jeweiligen Veranstaltungstitel eindeutig ergeben, etwa in Form von Modulbeschreibungen der Studien- und Prüfungsordnung bzw. dem Modulhandbuch, Lehrveranstaltungsbeschreibungen aus kommentierten Vorlesungsverzeichnissen bzw. Seminar- und/oder Vorlesungsplänen etc.</p> <p>Von der Einreichung vollständiger Studien- und Prüfungsordnungen bzw. Modulkataloge ist Abstand zu nehmen. Es obliegt den Bewerbern, die jeweilige Vorauswahl relevanter Veranstaltungen und Module vorzunehmen.</p>
<b>Bezugsquelle:</b>	<p>Zu (1): Der Erklärungsvordruck „Selbstzuordnung zu den Zugangsvoraussetzungen“ wird im Rahmen des Onlinebewerbungsverfahrens elektronisch zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zu (2): Diese Dokumente werden regelmäßig im Prüfungsamt oder einer vergleichbaren Einrichtung der bisherigen Hochschule ausgestellt bzw. über Prüfungsverwaltungssysteme selbst erstellte Dokumente dort bestätigt.</p> <p>Nur für den Fall, dass das Prüfungsamt oder eine vergleichbare Einrichtung entsprechende Bescheinigungen und Bestätigungen nicht ausstellt, gilt der Nachweis formell als erfüllt, wenn die notwendigen Angaben in dem Erklärungsbogen „Selbstzuordnung zu den Zugangsvoraussetzungen“ gemäß dem Erklärungsvordruck enthalten sind und eine Bescheinigung des Prüfungsamtes oder einer vergleichbaren Stelle bzw. der Leitung der Hochschule oder selbständiger Untereinheit eingereicht wird, dass das Prüfungsamt oder eine vergleichbare Einrichtung entsprechende Bescheinigungen und Bestätigungen nicht ausstellt.</p> <p>Zu (3): Studien- und Prüfungsordnung sind in der Regel in den amtlichen Medien der Hochschule veröffentlicht oder wie Modulhandbücher und Vorlesungsverzeichnisse regelmäßig online zugänglich.</p>
<b>Form:</b>	Einfache Kopie

## II. Regelungen zum Auswahlverfahren

### a. Quote im Auswahlverfahren der Hochschule

Die Höhe der Quote der nach dem Ergebnis des von der Hochschule durchzuführenden Auswahlverfahrens zu vergebenen Studienplätze beträgt 80 vom Hundert.

### b. Auswahlkriterien im Auswahlverfahren der Hochschule

<b>Auswahlkriterium 1</b>	
<b>Bezeichnung:</b>	Grad der Qualifikation
<b>Erläuterung:</b>	Gesamtnote des für die Zulassungsentscheidung geltend gemachten berufsqualifizierenden Abschlusses eines Hochschulstudiums bzw. vorläufige Gesamtnote, soweit zum Zeitpunkt der Bewerbung der Abschluss noch nicht erreicht ist oder noch nicht mittels Hochschulzeugnis nachgewiesen werden kann
<b>Gewichtung:</b>	80 vom Hundert

<b>Nachweis für Auswahlkriterium 1</b>	
<b>Anforderung:</b>	<p>Hochschulzeugnis mit Gesamtnote</p> <p><u>Alternativ</u> (nur soweit zum Zeitpunkt der Bewerbung der für die Zulassungsentscheidung geltend gemachte Studienabschluss noch nicht erreicht wurde oder ein Abschlusszeugnis über den erreichten Abschluss in diesem Studiengang noch nicht vorliegt):</p> <p>(1) eine Bescheinigung über die Anmeldung zum letzten Prüfungsabschnitt des Studiengangs, d.h. die Anmeldung zu allen in Bezug auf den Studienabschluss noch erforderlichen offenen Prüfungen, insbesondere der Anmeldung zur Abschlussarbeit</p> <p>und</p> <p>(2) eine Bestätigung über die bis dahin absolvierten Prüfungen mit deren Einzelnoten und vorläufiger, auf eine Nachkommastelle ausgewiesener Gesamtnote sowie der Anzahl der bisher erreichten ECTS-Credits und der für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erforderlichen Gesamtanzahl an ECTS-Credits (Leistungsübersicht)</p>
<b>Bezugsquelle:</b>	<p>Diese Dokumente werden regelmäßig im Prüfungsamt oder einer vergleichbaren Einrichtung der bisherigen Hochschule ausgestellt bzw. über Prüfungsverwaltungssysteme selbst erstellte Dokumente dort bestätigt.</p> <p>Nur für den Fall, dass das Prüfungsamt oder eine vergleichbare Einrichtung entsprechende Bescheinigungen und Bestätigungen nicht ausstellt, können die Dokumente entsprechend den zuvor genannten Anforderungen selbst erstellt und eingereicht werden. Dabei muss zusätzlich eine Bescheinigung des Prüfungsamtes oder einer vergleichbaren Stelle bzw. der Leitung der Hochschule oder selbständiger Untereinheit eingereicht werden, dass das Prüfungsamt oder eine vergleichbare Einrichtung entsprechende Bescheinigungen und Bestätigungen nicht ausstellt.</p>
<b>Form:</b>	Einfache Kopie

<b>Auswahlkriterium 2</b>	
<b>Bezeichnung:</b>	Abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung
<b>Erläuterung:</b>	Hierunter fallen nur anerkannte Berufsausbildungsabschlüsse als „Landwirt/in“, „Tierwirt/In“, „Gärtner/In“ oder vergleichbare Berufsausbildungsabschlüsse bzw. gleichwertige ausländische Berufsabschlüsse. Der Ausbildungsabschluss muss vor Beginn des Bewerbungszeitraumes erreicht worden sein, um berücksichtigt werden zu können.
<b>Gewichtung:</b>	20 vom Hundert

<b>Nachweis für Auswahlkriterium 2</b>	
<b>Anforderung:</b>	Ausbildungsabschlusszeugnis
<b>Bezugsquelle:</b>	Dieses Dokument wird regelmäßig von der Ausbildungseinrichtung ausgestellt
<b>Form:</b>	Einfache Kopie

### **c. Ermittlung der Rangposition im Auswahlverfahren der Hochschule**

Die Ermittlung der Rangposition im Auswahlverfahren der Hochschule erfolgt nach den allgemeinen Bestimmungen gemäß § 26 Absatz 2 ZZS.



Name	_____
Vorname	_____
Geburtsdatum	_____
Bewerbernummer	_____

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

**Studiengang:** Arid Land Studies  
(ATLANTIS)

**Abschluss:** Master of Science

## Selbstzuordnung zu den Zugangsvoraussetzungen

### Erläuterung:

Bei der „Selbstzuordnung zu den Zugangsvoraussetzungen“ handelt es sich um einen notwendigen Bestandteil Ihrer Bewerbung. Bitte tragen Sie in die nachfolgende Tabelle die von Ihnen erbrachten Leistungen ein, in denen Sie nach Ihrer Meinung die erforderlichen Kenntnisse erworben haben. Nähere Informationen darüber, was an jeweils relevanten speziellen Kenntnissen erwartet wird, entnehmen Sie bitte den jeweiligen Erläuterungen, die im Rahmen der Onlinebewerbung zur Verfügung gestellt werden, bzw. der Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin (Anlage für den Masterstudiengang Arid Land Studies (ATLANTIS)). Nennen Sie bitte die Art der Lehrveranstaltung (bspw. SE = Seminar, VL = Vorlesung etc.), den Titel der Lehrveranstaltung sowie die zugehörige Anzahl der ECTS-Credits. Soweit eine Angabe von ECTS-Credits in Ermangelung einer Modularisierung nicht möglich ist, sind die Semesterwochenstunden (SWS) anzugeben. Es können auch Modulbezeichnungen und die Bachelorarbeit - sofern inhaltlich passend - angegeben werden. ECTS-Credits können zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen nicht doppelt Berücksichtigung finden. Sollte der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichen, fügen Sie bitte die übrigen Angaben auf einem gesonderten Blatt bei. Die hier gemachten Angaben sind, wie in der Onlinebewerbung angegeben, durch geeignete Nachweise zu belegen. Bitte fügen Sie diese Nachweise in entsprechender Reihenfolge diesem Dokument bei und übersenden Sie die Unterlagen zusammen mit Ihrem „Anschreiben zur Studienplatzbewerbung“ sowie den weiteren, in der Liste der benötigten Unterlagen aufgeführten Nachweise.

**1. Spezielle Kenntnisse in: Mathematisch-statistische Grundlagen**  
**Nachzuweisender Mindestumfang: 10 ECTS-Credits**

Art, Titel der Veranstaltung	SWS	ECTS-Credits	Nur für Interne Zwecke

